

29. I. 1918

2
3
81

* (Stoffhöchstmaße bei Anfertigung von Bekleidungsstücken.) Eine heute verlässliche Kundmachung des Volksbekleidungsamtes der Statthalterei stellt für die gewerbmäßige Herstellung von bestimmten Bekleidungs- und Wäschestücken Stoffhöchstmaße fest, die nicht überschritten werden dürfen.